



Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Fachbereich 5
Werke u. Kommunale Betriebe
Schulstraße 3-7
66885 Altenglan

Anmeldung eines Gartenwasserzählers im Entsorgungsgebiet der VG Kusel-Altenglan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Abwasserkunde der VG Kusel-Altenglan.

Name, Vorname:

Bürgernummer der VG Kusel-Altenglan (Abwasserwerk):

Folgender geeichter Gartenwasserzähler habe ich / wir in dem Anwesen

Straße , HsNr

PLZ Ort

neu installiert

ausgetauscht

Einbaudatum:

Zählernummer:

Zählerstand:

(Einbau)

Geeicht bis:

Ggf. Alter Zähler-Nr.:

Zählerstand

(Ausbau) : _____

Nach den Vorgaben der für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan geltenden Entgeltsatzungen (Teilbereich Altenglan = § 20, Teilbereich Kusel = § 22) werden Wassermengen, die nachweislich **nicht** dem öffentlichen Kanal zugeführt werden, bei der Berechnung der Abwassergebühren abgesetzt.



Hierzu gehört nicht das Wasser, welches für Schwimmbäder bzw. Pools genutzt wird.

Die Abzugsmengen sind durch einen geeichten Wasserzähler zu ermitteln, der grundsätzlich fest einzubauen ist. Hiermit bestätige ich/wir, dass der oben genannte Wasserzähler ein zugelassener Zähler in diesem Sinne ist und durch ein zugelassenes Installationsunternehmen eingebaut wurde.

Das Merkblatt der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan zum Gartenwasserzähler habe ich/ haben wir gelesen.

Die Kosten für die Verplombung des Zählers werden wir übernehmen.

Der Gartenwasserzähler kann bei der Berechnung der Abwassergebühr erst ab dem Zeitpunkt /Zählerstand berücksichtigt werden, ab dem dieser beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schriftlich angemeldet wurde.

Mir / Uns ist bekannt, dass eine Absetzung bei der Schmutzwassergebühr trotz Zähler nicht automatisch, sondern nur auf schriftlichen Antrag erfolgt. Dieser Antrag ist gem. den geltenden Satzungen bis spätestens 15. Januar (Teilbereich Altenglan) bzw. 31. Januar (Teilbereich Kusel) des Folgejahres schriftlich zu stellen.

Hinweis:

Der Gartenwasserzähler muss stets den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen der Eichzeitraum beträgt sechs Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan schriftlich mitzuteilen.

Es werden nur Gartenwasserzähler anerkannt, die in Fließrichtung eingebaut wurden (siehe Pfeil am Zähler).

Ort, Datum

Unterschrift